

Anlage zum Beschluss 220/2019

2. Änderung der Richtlinie zur Regelung der Kindertagespflege in der Stadt Zittau

Erläuterung: Änderungen/Ergänzungen sind kursiv/fett eingefügt

1. **In Punkt 6., Abs.(4), Satz 2** Streichung „der Kindertageseinrichtung „Spatzennest“ in Schlegel.“ und Ersatz durch „*einer Zittauer Kindertageseinrichtung.*“

Die Ersatzbetreuung erfolgt bei nachgewiesenem Bedarf und nach individueller Abstimmung im Rahmen des verfügbaren Leistungsangebotes von 5 Plätzen in ***einer Zittauer Kindertageseinrichtung.***

2. Inkrafttreten

Diese 2. Änderung der Richtlinie tritt mit der Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft.

Th. Zenker

Oberbürgermeister